

Universität Leipzig

# **Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik**

## **Vierter Teil: Ergänzungsstudien**

Vom 11. April 2014

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Vierter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen in den Ergänzungsstudien im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften.

**§ 2**  
**Prüfungsgegenstände**

Die Prüfungen in den Ergänzungsstudien des Studiengangs für das Lehramt Sonderpädagogik bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

**§ 3**  
**Prüfungsleistungen**

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von mündlichen Testaten mit einer Dauer von 20 Minuten, mündlichen Präsentationen mit einer Dauer von 10 Minuten und Portfolios (Bearbeitungsdauer 8 Wochen) abzulegen.
- (2) Die Prüfungsleistung Projektarbeit in dem Modul 30-STE-PS4-01 besteht aus einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 10 Minuten und einer schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse (Bearbeitungsdauer 6 Wochen).

**§ 4**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Vierter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Leipzig vom 22. Januar 2013. Das Rektorat der Universität Leipzig hat am 26. Juni 2013 hierzu Stellung genommen.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 11. Februar 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 11. April 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik - Ergänzungsstudien**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>30-STE-WA Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>	1.	WP	1		Portfolio (8 Wochen)	1	5
Seminar "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (1SWS)							
Übung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK Körper - Stimme - Kommunikation</b>	2./3./ 4./7.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	
<b>30-STE-PS4-01 Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule</b>	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 10 Min.)	1	5
Ringvorlesung "Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule" (1SWS)							
Seminar "Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule" (2SWS)							